

Neubaumaßnahmen
Vorläufiges Nutzerbedarfsprogramm (NBP)

Bauvorhaben Umbau Garage Ebenböckhaus zum Werkstatt-Atelier	
	Datum 13.07.2023

Gliederung des Nutzerbedarfsprogramms

1. Bedarfsbegründung
 - 1.1 Ist - Stand
 - 1.2 Soll - Konzept
2. Bedarfsdarstellung
 - 2.1 Räumliche Anforderungen
 - 2.1.1 Teilprojekte
 - 2.1.2 Nutzeinheiten
 - 2.1.3 Raumprogramm
 - 2.2 Funktionelle Anforderungen
 - 2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen
 - 2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung
 - 2.2.3 Anforderungen an Freiflächen
 - 2.2.4 Besondere Anforderungen

1. Bedarfsbegründung

1.1 Ist-Stand

1865 verlegte die Familie Ebenböck ihre florierende Wachszieherei von München nach Pasing und errichtete dort einen Firmensitz samt Parkanlagen. 1926 wurde das Gebäude zu einem spätklassizistischen Schlösschen mit französischen Parkelementen umgestaltet, das der Familie als Sommersitz diente. Karl Valentin und Carl Spitzweg zählten zu den Gästen, die die kunstsinnigen und sozial engagierten Ebenböcks dort empfingen. 1952 vermachte der letzte Nachkomme der Familie das Anwesen der Landeshauptstadt München. Das Ebenböckhaus und der dazu gehörende Park stehen unter Denkmalschutz.

Im Beschluss des Kulturausschusses vom 09.12.2010 wurde ein neues Nutzungskonzept für das Ebenböckhaus beschlossen. Seither wird die Wohnung im ersten Obergeschoss des Mitteltraktes als Artist-in-Residence Programm für internationale Gastkünstler*innen und das Foyer im EG – der sog. Flöz – sowie der Park für öffentliche Veranstaltungen genutzt. Veranstalter sind die drei im Haus ansässigen Einrichtungen Pasinger Archiv, Archiv der Münchner Arbeiterbewegung, Kulturreferat / Residenzprogramm sowie als externe Einrichtung die Pasinger Fabrik GmbH und Akteur*innen aus dem Stadtteil.

Im Ebenböckhaus finden jährlich insg. ca. 30 – 50 öffentliche Veranstaltungen statt – schwerpunktmäßig im Sommerhalbjahr und abhängig von den schwankenden Rahmenbedingungen und Ressourcen der Akteur*innen. Während der Corona-Pandemie fanden aufgrund des Drucks auf Freiflächen im Park des Ebenböckhauses mehr Veranstaltungen statt als davor und danach. Das Veranstaltungsmanagement im Ebenböckhaus hat keine eigene Verfasstheit mit zentraler Geschäftsführung, sondern funktioniert in gegenseitiger Absprache aller Nutzer*innen. Diese organisieren ihr Programm in eigener Verantwortung unter Berücksichtigung des eigenen spezifischen Profils. Der Park wird – außer dem Gartenanteil der Hausmeisterwohnung – per Vertrag vom Kommunalreferat ans Kulturreferat überlassen.

Das Publikum ist breit gefächert. Das Pasinger Archiv und Programmteile des Sommerprogramms der Pasinger Fabrik GmbH sprechen besonders das Publikum im Stadtteil an, Veranstaltungen des Residenzprogramms adressieren ein weiteres Münchner Publikum mit Interesse an zeitgenössischer internationaler Kunst. Die meisten Veranstaltungen sind aufgrund des begrenzten Platzes an ein kleines Publikum zwischen 20 und 50 Personen gerichtet. Bisweilen gibt es jedoch auch Veranstaltungen für ein größeres Publikum, z.B. Konzerte mit großer Bühne im Park im Rahmen des Sommerprogramms der Pasinger Fabrik GmbH.

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 02.07.2020 (VV 22.07.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 00621 wurde das Residenzprogramm im Ebenböckhaus mit der Villa Waldberta in Feldafing zu einem gemeinsamen Programm an zwei Standorten zusammengefasst. Unter dem Dach „Artist in Residence Munich“ wird seither versucht, den internationalen Gästen, die aus allen Kunstsparten kommen, an beiden Orten vergleichbare Standards auch hinsichtlich der Arbeits- und Präsentationsmöglichkeiten zu bieten. In diesem Zuge erfolgte ein Umbau der Gästewohnung im Ebenböckhaus im Jahr 2021. An beiden Orten arbeitet das Residenzprogramm bei der Belegungs- und Programmgestaltung zusammen mit Partnereinrichtungen und Künstler*innen aus ganz München. Die Gastkünstler*innen treten während ihrer Residenzzeit fast immer auch an anderen Orten in München öffentlich in Erscheinung.

Büros

Im EG des Mitteltraktes befinden sich die Büroräume des Pasinger Archivs. Unter dem Dach im 2. OG befindet sich das Büro des Archivs der Münchner Arbeiterbewegung sowie ein kleiner Dachbodenraum, der zur Wohnung des Residenzprogramms gehört.

Wohnungen in den Seitenflügeln

Auf der Ostseite befindet sich im Seitenflügel eine Wohnung, die privat genutzt wird. In der Wohnung im Seitenflügel auf der Westseite wohnt die Hausmeisterin.

Das Foyer (der sog. Flöz)

Das Foyer des Ebenböckhauses dient allen Nutzer*innen ganzjährig, jedoch mit Schwerpunkt auf dem Sommerhalbjahr, als Raum für kleine Wortveranstaltungen und Foto- / Bilderausstellungen. Mit Bestuhlung finden max. 30 Personen Platz. Die Akustik ist aufgrund des Halls problematisch. Pasinger Archiv, Pasinger Fabrik und das Residenzprogramm zeigen hier regelmäßig Ausstellungen. Aufgrund des Denkmalschutzes und des repräsentativen Charakters des Raumes können hierfür nur die bestehenden Galerieleisten genutzt werden, die jedoch von vielen professionellen Künstler*innen als unflexibel und nicht mehr zeitgemäße Hängungsart abgelehnt werden. In seiner Funktion als Durchgangsverbindung vom Hauseingang zum Park ist das Foyer für Skulpturen und Installationen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt geeignet. Auch die Beleuchtungssituation ist für die Ausstellungen der internationalen Gastkünstler*innen als unzureichend zu bewerten. Zusätzlich angemietete Scheinwerfer für den Zeitraum der Ausstellungen sind ausstellungstechnisch nicht überzeugend und gehen auf Kosten des sowieso schon knapp bemessenen Platzes.

Der Park

Der für alle Nutzer*innen zur Verfügung stehende Park wird vor allem in den Sommermonaten für das Open Air Veranstaltungsprogramm der Pasinger Fabrik genutzt („Verführungen im Park“, „Sommerfrische“), an dem Akteur*innen und Institutionen aus dem Stadtteil beteiligt sind. Auch die internationalen Gastkünstler*innen des Residenzprogramms nutzen den Park teils für Präsentationen. Für Arbeitszwecke während einer Residency ist der Park nicht geeignet.

Die Gästewohnung

In der dem Residenzprogramm vorbehaltenen Gästewohnung im ersten Obergeschoss des Mitteltraktes sind in der Regel drei internationale Gastkünstler*innen zeitgleich für die Dauer von drei Monaten (quartalsweise) untergebracht, also jährlich zwölf Personen. Die Gastkünstler*innen kommen aus allen Sparten, darunter auch aus der bildenden Kunst. In der Wohnung wurde durch den Umbau 2021/2022 eine Achse von aneinanderhängenden Räumen für bestimmte Formen künstlerischen Arbeitens geschaffen, die von den Gastkünstler*innen des Residenzprogramms seither auch für Ausstellungen genutzt wird. Jedoch sind auch hier die Wände nur für leichte Materialien wie Papier und Fotografie geeignet. Installationen sind möglich, solange sie gleichfalls aus leichteren Materialien hergestellt sind. Handwerkliche Arbeiten mit Holz, Metall, Stein und ähnlichem sind in der Wohnung nicht möglich.

Die Küche im EG des Mitteltraktes

Die Küche im EG des Mitteltraktes steht als Gemeinschaftsraum allen Nutzer*innen vor allem für Catering bei Veranstaltungen zur Verfügung.

Toiletten

Im Treppenhaus des Mitteltraktes im Ebenböckhaus befinden sich zwei Toiletten, die bei Veranstaltungen vom Publikum genutzt werden können und für die Besucherzahlen in der Regel ausreichend sind.

Die Garage

Die 28 m² große Garage wurde dem Kulturreferat vom Kommunalreferat zur Nutzung überlassen.

1.2 Soll-Konzept

1.2.1 Spezifische Zielsetzungen

Das Residenzprogramm im Ebenböckhaus ist aufgrund seiner im Vergleich zur Villa Waldbertha zentralen Lage in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Pasing ein wichtiger Ort für die Vermittlung und Weiterentwicklung internationaler zeitgenössischer Kunst. Für eine zukunftsfähige Gestaltung des Betriebs im Sinne der im Beschluss des Kulturausschusses vom 02.07.2020 dargestellten Ziele ist es erforderlich, Anpassungen im Raumkonzept vorzunehmen. Die Schaffung von Arbeits- und Präsentationsmöglichkeiten für die internationalen Gastkünstler*innen und ihre Münchner Partner*innen ist für das Residenzprogramm zwingend notwendig. Die bisherigen Möglichkeiten erfüllen die Anforderungen nur eingeschränkt.

Um dem Anspruch eines Residenzprogramms als Einheit von Wohnen, Arbeiten und Präsentieren gerecht zu werden, wurden 2020 in Kooperation mit Münchner Partnern Entwürfe für bauliche Maßnahmen erarbeitet, die zur Verbesserung der Arbeits- und Präsentationsmöglichkeiten am Ort der Residenz selbst beitragen sollen. Der Umbau der Wohnung konnte 2021 auf dem Verwaltungswege finanziert und realisiert werden. Dort können die Gastkünstler*innen nun arbeiten und ausstellen, solange es sich um leichte, saubere Materialien und Arbeiten handelt. Es fehlt jedoch weiterhin ein Raum, in dem auch robuste und „dreckige“ Arbeiten verrichtet und ausgestellt werden können, insbesondere bei Materialien wie Holz, Metall und Stein, und wo auch der Einsatz von Werkzeugen und kleineren Maschinen möglich ist. Im Projekt von 2020 wurde daher als weiteres Modul auch ein Entwurf zum Umbau der Garage zu einem Werkstatt-Atelier erarbeitet. Mit einer Grundfläche von 28 m² erscheint die Garage gut geeignet für die zukünftige Nutzung als Werkstatt-Atelier, zumal sie von der Straße her ebenerdig und damit barrierefrei zugänglich ist und sich das durch die Mauer bisher eher verschlossen wirkende Anwesen zur Straße hin öffnen würde. Der Seiteneingang erfolgt bisher über eine Stufe.

Die Garage soll durch den hier beantragten Umbau in Zukunft als Werkstatt-Atelier für das Residenzprogramm dienen. Dies würde auch den Druck auf das Foyer, das von allen Nutzer*innen des Ebenböckhauses bespielt wird, vermindern. Für Gegenstände wie z. B. Stühle, Biertische und -bänke für Veranstaltungen wird ein nicht beheizter Lagerraum in Leichtbauweise, idealerweise im Windschatten der Garage entlang der Grundstücksmauer benötigt. Dieser Raumabschnitt wurde in früheren Jahren zur Lagerung von Feuerholz oder zum Trocknen von Wäsche genutzt und ist aufgrund der umgebenden Vegetation von außen kaum – und vom Park aus gar nicht – einsehbar.

1.2.2 Zielgruppen und Besucherorientierung

Das Residenzprogramm im Ebenböckhaus wendet sich an Münchner*innen jedweden Hintergrundes, die sich für zeitgenössische, internationale Kunst interessieren. Die Gastkünstler*innen haben während ihres Aufenthalts in der Regel mehrere öffentliche Auftritte an unterschiedlichen Orten in München, aber auch am Ort der Residenz selbst. Im Gegensatz zu den Räumen im Haus sollte die zum Werkstatt-Atelier umgebaute Garage barrierefrei sein. Aufgrund ihrer räumlichen Position mit direktem, ebenerdigem Zugang zum Gehweg und zur Ebenböckstraße hin und mit großen Toren wäre der Zugang für die Öffentlichkeit nicht nur physisch, sondern auch aus psychologischen Gründen erheblich niederschwelliger als zu den bisher bestehenden Räumen.

1.2.3 Vorgaben zu Planung und Abstimmung

Die Angaben stellen die Grundlage für die Konzeption und Planung des künftigen Gebäudes sowie die notwendige Umgebung des Ebenböckhauses dar. Die Inhalte und Funktionen sollen im weiteren Prozess geprüft, abgestimmt und in gemeinsamer Abstimmung mit den Nutzer*innen des Residenzprogramms und des Ebenböckhauses insgesamt angepasst werden.

2. Bedarfsdarstellung

2.1 Räumliche Anforderungen

2.1.1 Teilprojekte

Eine Gliederung in Teilprojekte ist nicht möglich.

2.1.2 Nutzeinheiten

Es handelt sich um die Nutzeinheit „Garage“ für das Residenzprogramm im Ebenböckhaus und eine gemeinschaftliche Nutzeinheit „nicht beheizter Lagerraum“.

2.1.3 Raumprogramm

Allgemein:

Die bauliche Situation des Ebenböckhauses ist, soweit möglich unter bestmöglicher Nutzung der grauen Energie, substantiell zu verbessern, um den Betrieb des Residenzprogramms nachhaltig zukunftsfähig zu machen. Dafür ist die Erweiterung der Arbeits- und Ausstellungsflächen notwendig. Die Flächenangaben geben den künftigen Bedarf wider.

Nutzungsbereiche für das Residenzprogramm:

Werkstatt-Atelier (Garage): Arbeits- und Ausstellungsraum (28 m²)

Der Raum wird als Werkstatt-Atelier im Sommerhalbjahr (April bis September) von einem Gastkünstler / einer Gastkünstlerin mit einer geschätzten, durchschnittlichen Nutzungsdauer von ca. 10 – 12 Wochenstunden benötigt. Wichtig sind gute Lichtverhältnisse sowie robuste Böden und Wände. Das Werkstatt-Atelier sollte barrierefrei von der Ebenböckstraße zugänglich sein; die Bodenlast des Innenraums sollte auch für schwere Geräte und die Anlieferung durch Gabelstapler oder ähnliche Fahrzeuge ausreichend bemessen sein (10 kn/m²).

Das Dach sollte bis zum Niveau des Abschlusses der angrenzenden Grundstücksmauer angehoben werden, womit ca. 80 cm an Höhe gewonnen würden. In den entstehenden Zwischenraum soll ein umlaufendes Fensterband eingezogen werden, das natürliches Licht herein lässt. Da die Nutzung auf das Sommerhalbjahr beschränkt ist, wird keine Heizung benötigt. Ein eigener Wasseranschluss wird nicht benötigt. Hingegen werden mehrere Stromanschlüsse für die Nutzung kleinerer Maschinen und technischer Geräte benötigt, idealerweise für besondere Anforderungen auch ein Starkstromanschluss. Zusätzlich zu einem Tageslichtfensterband unterhalb des Daches soll ein modernes Beleuchtungssystem im Innern des zukünftigen Raumes installiert werden, das sowohl dem Arbeiten wie auch der Beleuchtung von Ausstellungsexponaten dient.

Als Boden wird ein robuster (Beton-)Estrich vergleichbar mit dem jetzigen Zustand benötigt. Die Wände sollen ebenfalls robust sein und sich für Schraubbefestigungen auch schwererer

Kunstwerke eignen. Als Vorbild können städtische Kunsträume wie die Kunstarkaden und die Artothek, aber auch die Galerie der Künstler*innen dienen, die erfolgreich mit ca. 5 cm dicken, weiß gestrichenen, an die Wände verschraubten MDF-Platten arbeiten.

Notwendig sind ferner Vorrichtungen, mit denen Arbeiten auch vertikal gehängt werden können, z.B. durch Verankerung in der Decke oder mit der Decke verbundener Einbauten. Der Innenraum soll im Grundzustand weiß gestrichen sein, regelmäßig von Künstler*innen bemalt und wieder weiß übermalt werden können. Das zum Park ausgerichtete Südfenster soll erhalten bleiben.

Die Garagentore haben als Zugang von der Straßenseite auch zukünftig eine große Bedeutung. Sie sollten den neuen Kunstraum deutlich sichtbar machen und neben ihrer Funktionalität auch ästhetisch überzeugend gestaltet sein, z. B. durch ein transluzentes Material zur Durchlässigkeit von diffusem Tageslicht (Nordseite) und fakultative Einsichtmöglichkeiten von außen. Dies würde Besucher*innen ermöglichen, bei Ausstellungen auch außerhalb der Öffnungszeiten einen Blick ins Innere zu werfen. Damit würde das Ebenböckhaus insgesamt zugänglicher und bekannter. Von innen sollten diese „Fenster“ bei Bedarf aber auch blockiert werden können.

Im Werkstatt-Atelier sollen folgende Arbeiten und Präsentationen möglich sein, für die im Haus selbst kein Raum ist: Malerei (natürliche und künstliche Farben), Skulptur (Holz, Stein, Metall, Glas, Textil, Kunststoffe etc.), Installation / Objekte. Die Entsorgung erfolgt wie auch bei der Villa Waldberta und bisher im Ebenböckhaus im Rahmen der bestehenden Vorgaben zur (Sonder-)müll-Entsorgung. Die Arbeitswerkzeuge und Arbeitsvorgänge bewegen sich im Rahmen des üblichen Atelierbetriebs und beschränken sich auf gelegentliche, moderate Geräuschentwicklung wie Hämmern, Bohren, Schleifen außerhalb der gesetzlichen Ruhezeiten. Große oder sehr laute Geräte wie Kettensäge sowie potentiell feuergefährliche Arbeiten wie Schweißen sind nicht vorgesehen.

Die Nutzung des Werkstatt-Ateliers soll in der Regel durch jeweils eine Person erfolgen. Die Projekte werden im Rahmen der Residency kurzfristig und unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort entwickelt. „Offene Ateliers“ bzw. Abschlusspräsentationen der Gastkünstler*innen finden gegen Quartalsende im Juni sowie im September je drei bis zehn Tage statt. Zu den Eröffnungen werden 40 bis 80 Personen erwartet, die sich aber in der Regel auf den Abend und auf verschiedene Bereiche im Haus verteilen. Die Garage selbst verfügt über einen vorderen Zugang zur Straße wie auch nach hinten zum Hof, Park und Foyer. In der Regel werden auch im Foyer, in der Gästewohnung oder im Park weiterhin Arbeiten der Gastkünstler*innen zu sehen sein. Anders als bei Konzerten oder Lesungen verteilt sich das Publikum auch an den weiteren Öffnungstagen der Ausstellungen auf die unterschiedlichen Zeiten. Eine Störung der Nachbarschaft ist daher nicht zu erwarten.

Fallweise – und abhängig von den Ressourcen – sind zusätzlich weitere Veranstaltungsformate wie Künstler*innengespräche, Führungen und Workshops vorgesehen, die sich an den begrenzten räumlichen Gegebenheiten des Hauses orientieren und eher ausgewählte Zielgruppen ansprechen. Auch bei diesen Veranstaltungsformaten wird nach der entsprechenden Arbeitsweise, den technischen Voraussetzungen und den Bedürfnissen der Gastkünstler*innen kurzfristig entschieden, welche der bestehenden Räumlichkeiten genutzt werden. Sollte sich mit der Zeit erweisen, dass bestimmte Veranstaltungsformate zu große Besuchergruppen anziehen, kann jederzeit – so wie teils bereits bisher – auf die Praxis zurückgegriffen werden, den Veranstaltungsbesuch an die Bedingung vorheriger Anmeldung mit begrenzter Teilnehmer*innenzahl zu knüpfen.

Nutzungsbereiche / gemeinschaftlich genutzte Bereiche:
Nicht beheizter Lagerraum neben der Garage in Leichtbauweise (16 – 20 m²)

Für bei Veranstaltungen aller Nutzer*innen genutzte Gegenstände wie Stühle, Biertische und -bänke ist ein nicht beheizter Lagerraum in Leichtbauweise, idealerweise im Windschatten der Garage entlang der Grundstücksmauer erforderlich. Dieser Raumabschnitt wurde in früheren Jahren zur Lagerung von Feuerholz oder zum Trocknen von Wäsche genutzt und ist aufgrund der umgebenden Vegetation von außen kaum – und vom Park aus gar nicht – einsehbar. Für die Errichtung des Lagerraums sollte die Vereinbarkeit mit den Vorgaben des Denkmalschutzes und des Naturschutzes geprüft werden, die Aufteilung der Lagerfläche ist flexibel und sollte sich an den genannten Vorgaben und Gegebenheiten orientieren. Wichtig sind ein solides Fundament, Schutz vor Regen, Orientierung an der Höhe der angrenzenden Grundstücksmauer und gute Zugänglichkeit mit großen Fronttüren.

Logistische Bereiche

Anlieferung und Abholung von Materialien kann aufgrund der ursprünglichen Funktion als Garage auch zukünftig über die Ebenböckstraße erfolgen. Auch der neben der Garage liegende Innenhof ist für Anlieferungszwecke geeignet.

Die Abfallentsorgung erfolgt wie bisher mit den bestehenden Tonnen, bei stärkerem Anfall von Müll durch Sonderleerungen und Entsorgung zum Wertstoffhof. Hierfür steht bei Bedarf auch der Elektrodienswagen des Residenzprogramms zur Verfügung.

Technikflächen

Die notwendigen Flächen für Technik ergeben sich bei der künftigen Hochbauplanung. Zu berücksichtigen sind angemessene Durchlüftungsmöglichkeiten des Raumes durch Türen und Fenster. Ein professionelles Beleuchtungssystem im Innenraum ist notwendig. Eine Heizung wird nicht benötigt, da der zukünftige Raum auf eine Nutzung im Sommerhalbjahr beschränkt ist. Es sollte geprüft werden, ob eine Photovoltaik-Anlage auf dem zukünftigen Dach sinnvoll und wirtschaftlich wäre.

2.2 Funktionelle Anforderungen

2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen für das benötigte Werkstatt-Atelier

Betriebszeiten

Nicht-öffentlicher Betrieb („Arbeiten“):

April bis September: Montag bis Samstag; durchschnittlich 10 – 12 Wochenstunden

Öffentlicher Betrieb im Sommerhalbjahr (Veranstaltungen, z.B. Ausstellungen):

Ca. 6 Veranstaltungen (Ausstellungen, Artist Talks, Workshops, Führungen). Ausstellungendauer in der Regel drei bis zehn Tage

Betriebsart

Schwerpunktmäßig Bildende Kunst; Ausstellungen

Besucherzahlen

Zusätzlich zur jetzigen Situation ca. 500 Personen während der Ausstellungen im Sommerhalbjahr. Gerechnet werden kann auch mit „Mitnahmeeffekten“ bei größeren Musikveranstaltungen anderer Anbieter im Park

Residenzprogramm Ebenböckhaus ganzjährig: bis ca. 1.000 Besucher*innen jährlich (unberücksichtigt sind hier öffentliche Auftritte der Gastkünstler*innen an anderen Orten in München)

Besuchergruppen

Interessierte an zeitgenössischer Kunst, spezielle Zielgruppen (z.B. Kinder und Jugendliche der benachbarten Schulen)

2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

Die einzelnen Funktionsbereiche sind so auszustatten, dass sie bestimmungsgemäß verwendet werden können.

2.2.3 Anforderungen an Freiflächen

Die Außen- bzw. Freiflächen – insbesondere der Park, aber auch das Foyer und der Hof zwischen Garage / Werkstatt-Atelier und Haus – gewährleisten bereits eine hohe Aufenthaltsqualität und eignen sich als Aufenthaltsort für die Besucher*innen vor und während der Veranstaltungen sowie während der Pausen.

Stellplätze:

Da die nachgewiesenen Stellplätze durch eine Umnutzung der Garage entfallen, müssen die Stellplatzsatzung dahingehend geprüft und ggf. die Stellplätze abgelöst werden.

Fahrradabstellplätze:

In der Umgebung des Ebenböckhauses sind Fahrradabstellplätze in ausreichender Anzahl vorhanden.

2.2.4 Besondere Anforderungen

Der Umbau der Garage des Ebenböckhauses wird nicht der Versammlungsstättenverordnung unterliegen. Da das Hauptgebäude nicht barrierefrei ist, ist ein barrierefreier Zugang zum geplanten Werkstatt-Atelier umso wichtiger.